

RS Vwgh 1997/6/26 94/11/0340

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.06.1997

Index

20/03 Sachwalterschaft

Norm

UbG §3;

UbG §4;

UbG §5;

UbG §6;

UbG §7;

UbG §8;

Rechtssatz

Die materiellen Unterbringungsvoraussetzungen des § 3 UbG müssen sowohl für eine Unterbringung auf Verlangen (§ 4 bis § 7 UbG) als auch für eine Unterbringung ohne Verlangen (§ 8 ff UbG) gegeben sein. Bei ihrem Fehlen darf eine Person auch nicht mit ihrem Willen in den geschlossenen Bereich einer Anstalt aufgenommen werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1994110340.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at